



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 04.09.2012

betreffend Wildtierhaltung in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die private Haltung von Wildtieren nimmt in Deutschland stark zu - aktuell wachsen vor allem die Bereiche Reptilien- und Amphibienhaltung sowie Meeresaquaristik. Im Gegensatz zu den klassischen, domestizierten Heimtierarten wie Hund, Katze, Kaninchen oder Wellensittich handelt es sich bei Wildtieren meist um Arten mit äußerst spezifischen Ansprüchen an Klima (z.B. Wüsten- oder Regenwaldbewohner) oder Ernährung. Haltungsfehler sind bei solch anspruchsvollen Tieren besonders häufig zu erwarten, woraus sich ein erhebliches Tierschutzproblem ergibt. Viele Halter sind nach der Anschaffung mit schnell groß werdenden, teils dann gar gefährlichen Arten überfordert. In der Folge häufen sich Medienberichte über entkommene oder ausgesetzte Wildtiere - vor allem Reptilien. Tierheime beklagen die steigende Aufnahme von Wildtieren, für deren Unterbringung es an Sachkunde und Kapazitäten mangelt.

Ein Großteil des Wildtierhandels verläuft unkontrolliert, da es sich um ungeschützte Arten handelt. Das Spektrum reicht dabei von afrikanischen Flughunden über Chamäleons aus Madagaskar und Fröschen aus Südamerika bis hin zu Korallenfischen aus Südostasien. Hierbei stammt noch immer ein erheblicher Teil aus der Natur (Wildfänge). Die Handelswege verlagern sich zunehmend vom üblichen Zoogeschäft in Baumärkte, Gartencenter sowie auf Tierbörsen und ins Internet. In den letzten Jahren warnen Wissenschaftler zunehmend vor den Folgen dieses weitgehend unregulierten Wildtierhandels - einerseits für die Wildbestände in den Herkunftsländern, aber auch für die Ökosysteme in den Importländern (Stichwort invasive Arten) und Gesundheitsrisiken für die Halter (Stichwort Zoonosen).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Sozialminister wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung, dass Wissenschaftler zunehmend vor den Folgen des weitgehend unregulierten Wildtierhandels - einerseits für die Wildbestände in den Herkunftsländern, aber auch für die Ökosysteme in den Importländern (Stichwort invasive Arten) und Gesundheitsrisiken für die Halter (Stichwort Zoonosen) warnen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Invasive Tierarten - sprich invasive Neozoen, die aus dem sogenannten "unge-regelten Wildtierhandel" stammen, sind der Landesregierung für Hessen nicht bekannt.

Grundsätzlich ist allerdings anzumerken, dass der weltweite Austausch/Handel von Arten (legal/illegal, gewollt oder ungewollt) eine potentielle Gefahr für lokale Ökosysteme und/oder die menschliche Gesundheit darstellen kann.

Hinsichtlich der Gesundheitsrisiken sind als Zoonosen in Tierhaltungen beispielhaft die Salmonellose oder die Psittakose zu nennen. Eine Übersicht der gängigsten Zoonosen gibt das Robert-Koch-Institut in einer Veröffentlichung mit dem Titel: "Heimtierhaltung - Chancen und Risiken für die Gesundheit" aus 2003. Dabei gehen die Gefahren sowohl von den "klassischen" Heimtieren wie Hunde und Katzen, aber auch von den sogenannten Exoten aus.

Die Anzahl der menschlichen Erkrankungen mit einer "Zoonose", also einer von einem Tier übertragenen Erkrankung, sind zum Teil schwierig zu erfassen.

Dies gilt gerade bei den Infektionskrankheiten, deren genaue Exposition bzw. Quelle nicht ermittelbar ist (z.B. bei den Salmonellosen).

Bei den sogenannten exotischen Wildtieren ist allerdings festzustellen, dass bis zu 90 v.H. aller im Zoohandel gekauften Reptilien wie Schildkröten, Schlangen oder Echsen Salmonellenträger sind. Die wechselwarmen Tiere beherbergen oft mehrere Salmonellenarten nebeneinander, ohne selbst daran zu erkranken und können diese gramnegativen Bakterien auch noch jahrelang ausscheiden.

Die EU fördert seit 2012 ein Forschungsprojekt unter dem Namen "Callisto" (Companion Animals multisectorial interprofessional Interdisciplinary Strategic Think tank On zoonoses), welches sich diesem Themenkomplex widmet und einen Überblick über die Rolle von Heimtieren als Quelle von Infektionskrankheiten für Menschen und Nutztiere geben soll. Daneben sollen dort Maßnahmen vorgestellt werden, die helfen, das Gesundheitsrisiko für Menschen herabzusetzen und zu vermeiden.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus Fehlern der Tierhaltung anspruchsvoller Exoten erhebliche Tierschutzprobleme ergeben und sieht sich das Land Hessen auf eine Beschlagnehmung und Unterbringung bzw. auf die Versorgung ausgesetzter Tiere ausreichend vorbereitet?

Tierschutzprobleme können sich bei jeder Tierhaltung ergeben; unabhängig der gehaltenen Tierart.

Die örtlich zuständigen Behörden können in allen Fällen von tierschutzwidrigen Haltungen jeweils auf Basis des Tierschutzgesetzes (TierSchG) eingreifen. Im Falle von Beschlagnehmungen erfolgt die Unterbringung in Tierheimen bzw. spezialisierten Auffangstationen. Eine wissenschaftliche Arbeit zu den Haltungsfehlern bei verschiedenen Reptilienspezies ist derzeit über die Landes-tierschutzbeauftragte initiiert. Die Ergebnisse hierfür werden im kommenden Jahr erwartet.

Bislang konnten bei der Unterbringung ausgesetzter Tiere seitens der zuständigen Behörden immer Lösungen zur art- und tiergerechten Unterbringung gefunden werden.

Frage 3. Wie viele und welche Exoten sind zurzeit in hessischen Tierheimen untergebracht und wie haben sich die Bestände in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, welche Investitionen waren für die Unterbringung dieser Tiere erforderlich und wie hoch waren die Kosten, die dem Tierheim bis 2011 für die Unterbringung entstanden sind?

Die Anzahl und Art von Exoten, die derzeit in hessischen Tierheimen untergebracht sind und deren Entwicklung während der letzten fünf Jahre, wird statistisch nicht erfasst. Entsprechende Zahlen liegen daher nicht vor.

Frage 4. Wie viele Geschäfte (Tierhandlungen, Baumärkte, Gartencenter) verfügen in Hessen über eine tierschutzrechtliche Genehmigung zum Verkauf von Tieren wildlebender Arten?

In Hessen verfügen 194 Geschäfte über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis zum Verkauf von Tieren wildlebender Arten.

Frage 5. Wie viele Börsen, auf denen Wildtiere (Reptilien, Amphibien, Fische, Wirbellose sowie nicht domestizierte Vögel und Säuger) verkauft werden, haben 2011 in Hessen stattgefunden?

Im Jahr 2011 haben 47 Börsen stattgefunden, auf denen Wildtiere verkauft wurden.

Frage 5. a) In wie weit lässt sich hier ein Anstieg der Börsentermine im Vergleich zu vor zehn Jahren feststellen?

Ein signifikanter Anstieg von Börsenterminen lässt sich nicht feststellen.

Frage 5. b) In wie fern lassen sich Angaben zum Verschieben des angebotenen Artenspektrums machen?

Eine signifikante Verschiebung des angebotenen Artenspektrums ist nicht erkennbar. Es besteht jedoch eine leichte Tendenz dahingehend, dass sich die Artenvielfalt angebotener Vögel verringert, das Angebot von Reptilien und Insekten dagegen erhöht.

Frage 5. c) Wie viele Verstöße gegen die "Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen" unter Tierschutzgesichtspunkten wurden 2011 auf solchen Veranstaltungen geahndet?

In Hessen wurden 45 Verstöße im Jahr 2011 geahndet.

Frage 6. Wie viele nicht-heimische Wildtiere wurden in den Jahren 2007 bis 2011 in Hessen in freier Wildbahn aufgefunden (getrennt nach lebendig und tot), wo wurden die lebenden Fundtiere untergebracht und wie häufig konnten die Besitzer ausfindig gemacht werden?

Die Zahlen zu in freier Wildbahn aufgefundenen nicht-heimischen Tieren werden statistisch nicht erfasst. Aus den Medien liegen der Landestierschutzbeauftragten für die Zeit von Mai 2008 bis September 2012 (Stand 1. Oktober 2012) insgesamt 47 Meldungen für Hessen vor. Das Artenspektrum reicht von diversen Schlangen- und Echsenarten wie Tigerpythons, Kornnattern, Gabunvipern und Leguanen über Vogelspinnen und Skorpione bis hin zu Affen und ausgebrochenen Bennett-Kängurus.

Es sind keine Totfunde bekannt, jedoch mussten drei Tiere nach Auffinden eingeschläfert werden. Ein ausgebrochenes Känguru fiel dem Straßenverkehr zum Opfer.

Die Unterbringung der aufgefundenen Tiere reichte von sachkundigen Privatleuten über Tierheime, Reptilienauffangstationen (auch außerhalb Hessens) bis hin zu den hessischen Zoos und Tiergärten. Ein Krokodil und eine Königsnatter konnten den Meldungen zufolge den rechtmäßigen Tierhaltern zurückgegeben werden.

Frage 7. Wie viele Fälle von Zoonose-Erkrankungen liegen den Gesundheitsbehörden für die letzten fünf Jahre vor und wie viele Fälle Reptilien-assoziiertes Salmonellosen wurden gemeldet?

Die Gesundheitsämter melden der Landesmeldestelle in Dillenburg nach den §§ 6 und 7 IfSG bestimmte Erkrankungen, die durch die Ansteckung von einem Tier bedingt sein können. Dazu gehören z.B. Tollwut oder die Nachweise von *Clamydia psittaci* oder Hantaviren. Die Häufigkeit verschiedener potentiell vom Tier übertragenen Erkrankungen in Hessen kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Es kann in der Regel nicht unterschieden werden, ob die Infektion von einem Tier ausging, durch kontaminierte Lebensmittel erfolgte oder von einem anderen Menschen übertragen wurde. Der Infektionsweg ist in der Regel unbekannt. Das gilt ebenfalls für Salmonellosen. Die Übertragung von Salmonellen durch Reptilien ist nach einer Studie aus den USA insbesondere bei Kindern unter 5 Jahren relevant (dort 11,8 v.H. der Salmonellenerkrankungen bei Kindern unter 5 Jahren). In Deutschland wird derzeit bei Meldung eines Salmonellennachweises nicht systematisch abgefragt, ob in einem Haushalt Reptilien oder andere Tiere gehalten werden. Die Tierhaltung als Ursache einer menschlichen Erkrankung wäre auch nur nachweisbar, wenn bestimmte Laboruntersuchungen durchgeführt worden sind.

Allerdings wird offenbar auch in Deutschland eine hohe Anzahl an exotischen Tieren wie Reptilien in Privathaushalten gehalten. Man nimmt an, dass die Mehrzahl der Tiere Salmonellen in sich trägt, ohne krank zu sein. Insbesondere Kinder, die in engem Kontakt zu den Reptilien stehen, könnten sich damit anstecken.

Die Broschüre der Landestierschutzbeauftragten "Salmonelleninfektionen durch Reptilienhaltung!?" liefert zu diesem Aspekt wichtige Informationen.

Wiesbaden, 14. Dezember 2012

Lucia Puttrich

Anlage

Anzahl gemeldeter Zoonosen (Referenzdefinition erfüllt), Hessen, 2006-2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Cryptosporidiose	33	57	41	47	74	83
EHEC	19	17	11	14	15	148
Campylobacteriose	2842	3771	3614	4028	4563	4459
Giardiasis	230	260	336	249	290	340
Hantaviren	4	27	12	4	174	13
Ornithose	1	0	0	2	1	0
Salmonellose	3676	4513	2892	2080	1667	1494
Tollwut	0	0	0	0	0	0